

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 016/2024/15
erarbeitet von:	Status: öffentlich
Fachbereich I - Finanzverwaltung	Datum: 26.03.2024
	Verfasser: Cl. Knopf
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.05.2024	Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow den aufgestellten Jahresabschluss 2020 fest und beschließt diesen.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 9.661,17 EUR auf das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Dieses Fehlbetrag reduziert den positiven Ergebnisvortrag aus Vorjahren auf 192.581,01 EUR.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfer hat das Ergebnis in Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis und in einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der ausführliche Prüfungsbericht lag der Bürgermeisterin zur Einsichtnahme vor und kann im Amt Neustrelitz-Land eingesehen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wokuhl-Dabelow zu empfehlen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

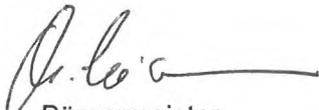
Prüfbericht Jahresabschluss 2020 incl. Bestätigungsvermerk
Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder
der Gemeindevertretung : 9
davon anwesend : 8

Ja-Stimmen : 8
Nein-Stimmen :
Enthaltungen :

Mitwirkungsverbot :
(lt. § 24(1) KV M-V)


Bürgermeister

Siegel



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 017/2024/15
erarbeitet von:	Status: öffentlich
Fachbereich I - Finanzverwaltung	Datum: 26.03.2024
	Verfasser: Cl.Knopf
Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.05.2024	Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfer hat das Ergebnis in Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis und in einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

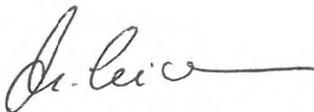
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 beschlossen, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder
der Gemeindevertretung : 9
davon anwesend : 8

Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen :
Enthaltungen :

Mitwirkungsverbot
(lt. § 24(1) KV M-V) : 1



Bürgermeister

Siegel

